

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 8

Rubrik: Markt-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Uebersehen ausschließen, für den im Dienste einer außenstehenden Weberei beschäftigten Kartenschläger aber besonders, wenn betreffender Artikel „Cloqué-Jacquard“ erst neu aufgenommen ist, kann eine zu kurz gegebene Bemerkung zum Uebersehen führen.

Zuverlässige und auch übliche Angabe für den Schläger ist: Die oder jene Farbe hebt oder ist zu schlagen laut Motiv, bei rechter Seite im Webstuhl unten. Liegt dem Motiv oder der Bindungszeichnung keine Warenprobe bei, so kann die Bezeichnung „R. S. U.“ auch so aufgefaßt werden, daß das Bindungsmotiv „rechte Seite unten“ gezeichnet ist. Der unter „drittens“ genannte Kartenschläger war verpflichtet, sofern eine Bemerkung „R. S. U.“ der Patrone beigefügt war, Rückfrage beim Patroneur einzuholen, ganz besonders, wenn ihm eine solche Bemerkung fremd erschien. War auch eine Warenprobe zu seiner Orientierung der Patrone beigefügt, dann trifft ihn die Schuld falscher Kartenausführung allein.

Sachlich läßt sich wohl der Minderausfall der Ware mit unkorrekter Kartenausführung erklären, fachtechnisch aber bleibt die Weberei für Lieferung nicht einwandfreier Ware verantwortlich. Wird versucht dies in Zweifel zu ziehen, wird die Gegenpartei den Beweis erbringen, daß mit Karte „schwere Hebungen im Webstuhl oben“ doch auch ein verkäufliches Stück Ware herzustellen ist. Bei magerem Vergleich sollte einem fetten Prozeß unter Geschäftsfreunden der Vorzug gebühren. War die Vorschrift „R. S. U.“ für den außenstehenden Kartenschläger zu kurz und daher leicht übergehbar, dann fallen die Kartenspesen dem Patroneur zur Last. Dem geschädigten, aber rücksichtnehmenden Fabrikanten wird es möglich sein, die Ware als zweite Wahl abzustoßen. Mit dem Patroneur könnte als Entschädigung vereinbart werden, daß für weitere Lieferungen ein Preisnachlaß in Grenzen eines festzulegenden Rechnungsbetrages zu gewähren sei. F. G.

Nachdem sich verschiedene Disponenten und Jacquardfachleute aus dem In- und dem Ausland zu der aufgeworfenen Frage geäußert haben, wofür ihnen bestens gedankt sei, möchten wir das Ergebnis dieses Meinungs austausches zusammenfassend festhalten und abschließend noch unsere Auffassung beifügen. Vorerst sei bemerkt, daß von den verschiedenen Zuschriften 5 aus der Schweiz und je eine aus Deutschland und Frankreich stammen. Wir erwähnen dies, um zu zeigen, daß die Auffassungen über die Verantwortlichkeit des Patroneurs in den drei Ländern übereinstimmen.

Und nun das Ergebnis? Mit einer Ausnahme (Zuschrift V) sind sich alle diese Fachleute darüber einig, daß für den Ausfall der Ware nicht der Patroneur, sondern der Fabrikant verantwortlich ist. Selbst der Verfasser von Zuschrift V macht den Patroneur nicht alleinverantwortlich, sondern nur mitverantwortlich. Die aufgeworfene Frage dürfte somit recht eindeutig abgeklärt worden sein.

Wenn man bei der zur Diskussion gestellten Frage berücksichtig, daß

1. die Patrone nicht in einem Atelier, sondern in der Fabrik, d. h. von einem Angestellten des Fabrikanten geschlagen worden ist;
2. die Patrone samt ihrer unrichtigen Vorschrift weder vom Kartenschläger noch von den übrigen technischen Organen der Fabrik beanstandet worden ist;
3. der Patroneur nicht zur Rohwaren-Kontrolle auf dem Webstuhl herbeigezogen worden ist und
4. unterlassen worden ist, ein kurzes Probemuster färben und ausrüsten zu lassen,

so dürfte sich wohl für jeden Webereifachmann die Ueberlegung ergeben, daß verschiedene Fehler gemacht worden sind. In den verschiedenen Zuschriften wurde bereits auf diese Tatsache hingewiesen. Wir möchten sie nachstehend noch etwas genauer umschreiben und dabei gleichzeitig auch die Verantwortlichkeit der beteiligten Organe feststellen.

Den ersten Fehler hat der Patroneur gemacht, indem er auf der bindungstechnisch einwandfrei ausgeführten Patrone die Bemerkung anbrachte „R. S. U.“.

Mit dieser Bemerkung übernimmt der Fabrikant die Patrone und leitet sie an seinen Kartenschläger weiter. Für die folgende Arbeit ist nun aber nicht mehr der Patroneur, sondern der Kartenschläger verantwortlich. Dieser hat bei seiner Arbeit sehen müssen, daß durch die Vorschrift „R. S. U.“ schwere Hebung entsteht. Er hätte daher sofort die technische Leitung der Weberei (ev. auch den Patroneur) auf den sich ergebenden Nachteil aufmerksam machen sollen. Dies wurde vermutlich unterlassen und damit der zweite Fehler begangen.

Nun kommt das Dessin auf Stuhl. Trotzdem sich sehr wahrscheinlich schon bald gewisse webtechnische Schwierigkeiten ergeben haben werden, wird — nachdem die Kontrolle auf Stuhl angeblich keine Fehler festgestellt hat — mit schwerer Hebung weitergearbeitet. Es werden 6 Stücke hergestellt und dann gefärbt und ausgerüstet. Damit wurde der dritte und wesentlichste Fehler begangen, auf den wir unter Punkt 4 hingewiesen haben. Diese Unterlassung hat aber der Fabrikant begangen und somit ist er für die 6 Stücke verantwortlich.

Der Patroneur kann zufolge seiner Vorschrift nur für die Kosten der Karten von einem Spiel verantwortlich gemacht werden.

Wo es gefehlt hat, das dürfte allen Lesern klar sein: an der notwendigen Zusammenarbeit! H.

Die Frage der Verantwortlichkeit des Dessinateurs hatte ein lebhaftes Gespräch in unserer Zeitschrift zur Folge. Man konnte sich darüber nur freuen, zugleich aber auch ein Bild machen von der Verschiedenheit der Auffassungen. Es kommt ganz darauf an, ob der Dessinateur zugleich auch Disponent ist oder nicht. Geht seine Arbeit in die Hände des Fabrikationsleiters über, so hat dieser die Pflicht, alles genau zu überprüfen und die eigentlichen Anordnungen zu treffen, damit die Ware richtig herauskommt. Möglicherweise sind auch noch andere Funktionäre angestellt, die sich zu überlegen haben, ob das Dessin den rechten Ausdruck erhält an Hand der dazu gegebenen Notizen. Es muß sehr oft noch eine eingehende Besprechung stattfinden. Trotzdem kann es vorkommen, daß sich eine falsche Auffassung auswirkt und einen Schaden verursacht. Die Verantwortung will dann niemand gerne übernehmen und man sucht einander dafür haftbar zu machen. Sehr oft handelt der Dessinateur nach bestimmten Angaben und nimmt an, der Auftraggeber werde sich alles reiflich überlegt haben. Vielleicht arbeitet er dann mehr mechanisch, damit der Auftrag so schnell als möglich erledigt wird. Der Auftraggeber dagegen setzt voraus, man werde seine Direktiven schon richtig zur Ausführung bringen und setzt diesbezüglich ein bestimmtes Vertrauen in den Dessinateur. Wenn dann die Sache trotz einiger Unstimmigkeiten recht ausfällt, so ist er nicht wenig stolz darauf. Andernfalls wird er Deckung suchen hinter verschiedenen Vorwänden. Ein altes Lied. — In Wirklichkeit hat jeder Angestellte, der mit der Sache zu tun hat, seinen Teil der Verantwortung, und so muß diese gemeinsam getragen werden. Darum sollte jeder Mitarbeiter so viel technische Schulung genossen haben, daß er allfällige sachgemäße Einwände machen kann, bevor ein Muster zur Ausführung gelangt. Der Chef kann seine Leute dazu erziehen, daß jede Arbeit prüfend betrachtet wird und deshalb verhältnismäßig wenige Fehler vorkommen. Es gibt aber auch Geschäfte, wo man dem nachfolgenden Angestellten kein Recht einräumt, sich irgendwie zu äußern. Aber den Sündenbock darf er schließlich machen.

Man kann also die aufgeworfene Frage von sehr verschiedenen Seiten beleuchten und müßte genau mit allen Umständen vertraut sein, um ein gerechtes Urteil zu fällen.

A. Fr.

MARKT-BERICHTE

Zürich, den 30. Juli 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Von Marseille konnte endlich ein Teil der zurückgehaltenen Partien nach Zürich abtransportiert werden, was kleinere Verkäufe für den allernotwendigsten Bedarf erlaubte. Der New-Yorker Markt blieb bei kleiner Nachfrage wenig verändert.

tiert werden, was kleinere Verkäufe für den allernotwendigsten Bedarf erlaubte. Der New-Yorker Markt blieb bei kleiner Nachfrage wenig verändert.

Yokohama/Kobe: Die Ankünfte in der vergangenen Woche hielten sich erneut auf 12 000 Ballen. Da jedoch die Regierung infolge der neuerdings auf dem festgelegten Minimumpreise von Yen 1350 angelangten Preisbasis sich zum Kaufe gezwungen sah, blieb der Stock mit 22 000 Ballen wenig verändert. Die japanische Regierung hat bis heute 14 000 Ballen übernommen.

Die Yokohama Seidenbörse ist ebenfalls auf die von der Regierung als Minimum angesetzten Preise gesunken und schloß mit Yen 1350 für Juli und Yen 1365 für Dezember um 30, respektiv 20 Yen unter den Schlußkursen der Vorwoche.

Die Kokonpreise scheinen eine schwächere Haltung aufzuweisen, sodaß die Spinner heute auf folgende Paritäten (exklusive Kriegsversicherung) verkaufen:

Filat. Extra Extra A	13/15, weiß, prompte Verschiff.	Fr. 28.25
„ „ „ Crack	„ „ „ „ „	„ „ 28.50
„ Triple Extra	„ „ „ „ „	„ „ 29.25
„ Grand Extra Extra, 20/22,	„ „ „ „ „	„ „ 28.75
„ „ „ „ „ gelb	„ „ „ „ „	„ „ 28.—

Shanghai: Die nominellen Quotierungen bleiben sozusagen unverändert.

Canton/Hongkong: Wir sind immer noch ohne neue Nachrichten über diesen Markt.

New-York: Der New-Yorker Markt blieb ruhig bei unveränderten Preisen. Die New-Yorker Rohseidenbörse befestigt sich anfangs der Berichtswoche um einige Punkte, büßte jedoch gegen Ende der Woche den Aufschlag wiederum ein und schloß gestern auf \$ 2.47 für August und \$ 2.38 für März.

FACHSCHULEN

Zürcherische Seidenwebschule — Von der Jahresausstellung. Mit Freuden registrieren wir die Tatsache, daß sich die jährlichen öffentlichen Besuchstage der Seidenwebschule einer ständig steigenden Beachtung erfreuen. Während vor nicht allzu langer Zeit fast ausschließlich die ehemaligen Schüler der Anstalt und die Interessenten aus der schweizerischen Textilmaschinenindustrie an diesen Tagen im alten „Hofmeisterischen Gut im Letten“ die große Mehrheit der Besucher bildeten, bekundet seit einigen Jahren auch die allgemeine Öffentlichkeit für die Tätigkeit der Schule ein reges Interesse. Dies ist sowohl für die Schule als solche wie auch für deren Aufsichtsorgane eine erfreuliche Feststellung und gleichzeitig auch eine aufmunternde Anerkennung.

Ueber die als Abschluß des 59. Schuljahres durchgeführte Ausstellung urteilt ein neutraler Beobachter in der „N. Z. Z.“ vom 16. Juli 1940 wie folgt:

„Eine der ehrwürdigsten und bestausgebauten Fachschulen der deutschen Schweiz, die Zürcherische Seidenwebschule im Letten, stand wie alle Jahre an zwei Besuchstagen am Schluß des Jahreskurses zur allgemeinen Besichtigung offen. Die vierzehn Teilnehmer am Jahreskurs stellten ihren selbsterarbeiteten Lehrstoff in „Theorie“ und „Dekomposition“ in Form von einheitlich ausgestatteten Kursbänden aus und zeigten auch ihre Zeichnungen und Stoffdessins, sowie eine Auswahl selbstgewobener Stoffe. Nicht nur die Angehörigen der Schüler, sondern auch zahlreiche Interessenten der Seidenindustrie und weitere Besucher erschienen am 12. und 13. Juli in dem stilvollen altzürcherischen Fabrikgebäude am Ufer der Limmat, das neben den beiden großen Websälen für Schaff- und Jacquardweberei und weiteren Maschinenräumen auch die historische und moderne Stoffsammlung der Schule enthält. In einem besonderen Raume waren die prächtigen Landi-Stoffe ausgestellt, eine vielgestaltige Kollektion von Erzeugnissen unserer einheimischen Textilkunst, die der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten der Schule als wertvolles Studienmaterial zum Geschenk gemacht hat.

Gerne benützte man wieder die Gelegenheit, sich den gesamten Werdegang der Seide, von der Maulbeerbaumpflanzung im Garten bis zur moderechten Stoffkollektion, vor Augen zu führen. In einem Raum sah man die übersättigten Raupen, die sich einspinnen, in einem andern bereits die frischgewonnenen, goldgelb glänzenden Seidenstränge. Eine besondere Attraktion der Besuchstage bildeten diesmal die Vorführungen eines mit Zeitlupenaufnahmen ausgestatteten Schmalfilms über die praktische Arbeit in den Websälen, den ein Schüler mit großem Geschick aufgenommen hat.

Eine Reihe von schweizerischen Firmen der Maschinenindustrie, sowie eine Lyoner und eine Kölner Firma zeigten technische Neuheiten auf dem Gebiet der Textilmaschinen, Apparate, Antriebsvorrichtungen und Akzessorien. Hervorzuheben sind: das neue Modell eines siebenschützigen Seiden-

lancierstuhls mit zahlreichen elektrischen Vorrichtungen, einer Exzenter-Schaffmaschine für 25 Schäfte und einem neuen Leichtmetall-Webgeschirr, sodann ein zweisechütziger Automatenwebstuhl für Seiden-, Rayon- und Mischgewebe in Verbindung mit einer seitlich angebrachten Exzenter-Schaffmaschine für 20 Schäfte und einem Leichtmetallgeschirr, ferner ein sechsschütziger Seidenlancierstuhl für Flachspulen und ausgestattet mit einer Hoch-, Tief- und Schrägfachmaschine mit Rücklaufvorrichtung, sowie, in einem anderen Saale aufgestellt, ein vervollkommneter Schußspulautomat.“

Ergänzend möchten wir diesem Bericht noch ein paar Worte des Dankes beifügen. Und diese gelten der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie.

Es ist in den „Mitteilungen“ bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Schule in jüngster Zeit zahlreiche neue Webstühle, Maschinen und Motoren, Geschirre und andere Webereitensilien erhalten hat. Der Saal der Schaffweberei hat dadurch teilweise ein neuzeitliches Aussehen erhalten, das recht angenehm aufgefallen ist. Daher sei auch an dieser Stelle allen Donatoren und Gönnern der herzlichste Dank für diese tatkräftige Förderung der Schule ausgesprochen.

Webschule Wattwil. Im kürzlich erschienenen Jahresbericht über das 58. Schuljahr bemerkt der Verfasser, Dir. A. Frohmader, daß dasselbe ein sehr bewegtes gewesen sei. Er erwähnt dafür den verhältnismäßig starken Besuch, die Beteiligung der Schule an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich und die Bestrebungen für die Schaffung eines Textiltechnikums. Wir glauben, daß diese Bestrebungen und ihre Verwirklichung — die wir allerdings restlos unterstützen — durch die inzwischen eingetretenen Verhältnisse wohl längere Zeit ruhen werden, so sehr dies im Interesse der künftigen Förderung unserer Textilindustrie zu bedauern ist. An der Landesausstellung hätte die Schule gerne mehr aus ihrem Schaffensgebiet gezeigt als möglich war. Deren Bestrebungen hätten dort in ein möglichst günstiges Licht gestellt werden sollen, worauf aber wegen Platzmangel verzichtet werden mußte. — Ueber die Ausbildungszeit wird erwähnt, daß eine Verlängerung derselben sich immer mehr aufdränge, daß aber die Kosten derselben leider hindernd im Wege stehen. Die ständige Entwicklung der Webertechnik wird dieser Forderung früher oder später zum Durchbruch verhelfen. Dem Bericht ist im weitern zu entnehmen, daß die Webschule Wattwil durch freundliches Entgegenkommen verschiedener Textilmaschinenfabriken anlässlich der Liquidation der Landesausstellung einige neue Webstühle erhalten hat und in Bälde noch weitere neue Modelle erhalten soll. Im Zusammenhang damit wird bereits die Frage eines Neu- oder Anbaues aufgeworfen.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Gessner & Co. A.-G., in Wädenswil, Seidenwebereien. Der Vizedirektor Karl Kuypers ist Bürger der Niederlande.

Unter dem Namen Fürsorgestiftung Charles Rudolph & Co., ist mit Sitz in Zürich durch öffentliche Urkunde vom

10. Mai 1940 eine Stiftung errichtet worden, mit dem Zweck, die Fürsorge für das Personal der Firma Charles Rudolph & Co., in Zürich zu fördern. Organe der Stiftung sind der aus 2 bis 3 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat und die Kontrollstelle. Der Stiftungsrat besteht aus Charles Rudolph, von und